Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10650 – EGERIA / ISOPLUS GROUP / BRUGG / ISOPLUS JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 157/08)

1. Am 1. April 2022 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Egeria Group AG („Egeria", Schweiz),

— Isoplus Fernwärmetechnik GmbH (Deutschland), Isoplus Fernwärmetechnik Vertriebsgesellschaft mbH (Deutschland), ISOPLUS Managementgesellschaft mbH (Deutschland), Isoplus Fernwärmetechnik Gesellschaft m.b.H. (Österreich), Isoplus Távhővezetőgyártó Korlátolt Felelősségű Társaság (Ungarn), zusammen „Isoplus Group",

— BRUGG Rohrsysteme GmbH („BRUGG", Deutschland),

— ISOBRUGG Stahlmantelrohr GmbH („Isoplus JV", Deutschland), ein von Holding für Fernwärmetechnik Beteiligungsgesellschaft mbH („HFB", Deutschland) und BRUGG kontrolliertes Gemeinschaftsunternehmen.

Egeria wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Isoplus Group und zusammen mit BRUGG die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Isoplus JV im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Egeria: Investmentgesellschaft, die in den Bereichen Private Equity, Gewerbe- und Wohneigentum tätig ist, mit Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen mit Schwerpunkt auf den Niederlanden und der DACH-Region,

— Isoplus Group und Isoplus JV: Herstellung und Vertrieb von vorisolierten Rohrsystemen, hauptsächlich für Fernwärme und -kälte und in begrenztem Umfang auch für industrielle Anwendungen für fließende Stoffe (z. B. in den Bereichen Lebensmittel und Chemie), Ölleitungen, Bioenergie, Landwirtschaft und Netzüberwachung, mit Schwerpunkt auf Mitteleuropa,

— BRUGG: Tätigkeit in den Bereichen Nah- und Fernwärme, Kühlung, Kaltwasser, Industrie, Tankstellen und Tankanlagen, von der Beratung über das Verlegen bis hin zu Projektmanagement und Installation mit Schwerpunkt auf Mitteleuropa.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10650 – EGERIA / ISOPLUS GROUP / BRUGG / ISOPLUS JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN